

Regulativ für den Mittagstisch Lüterkofen

Vorbemerkung

Der Schulverband Bucheggberg A3 (SVBu A3) führt in Lüterkofen einen Mittagstisch durch. Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Mittagstisch. Sie gelten bis auf Weiteres und können, mit Ausnahme der finanziellen Regelungen, bei Bedarf jederzeit angepasst werden.

1. Betriebsleitung

Die organisatorische und administrative Leitung des Mittagstisches obliegt dem Sekretariat des SVBu A3. Dieses ist die Anlaufstelle für sämtliche Belange rund um den Mittagstisch. Die Kontaktdaten lauten:

Regula Just, Postfach 12, 3253 Schnottwil
sekretariat@schulebucheggberg.ch
079 361 39 93

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler (inkl. Kindergarten) des Schulstandorts Lüterkofen.

Nach Voranmeldung können auch Lehrpersonen und die Schulleitung gelegentlich am Mittagstisch teilnehmen.

Die Eltern von teilnahmeberechtigten Kindern können nach Voranmeldung an einem Schnuppermittagessen teilnehmen.

3. Betriebszeiten

Der Mittagstisch ist jeweils am Dienstag und Donnerstag zwischen 12.00 Uhr und 14.00 Uhr geöffnet. An den übrigen Wochentagen sowie während den Schulferien und an offiziellen schulfreien Tagen bleibt der Mittagstisch geschlossen. Wenn der Unterricht am Nachmittag für die ganze Schule Lüterkofen ausfällt, wird der Mittagstisch nicht angeboten.

4. Standort

Der Mittagstisch befindet sich im Foyer der Mehrzweckhalle Lüterkofen.

5. Mahlzeiten

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk serviert. Allfällige Unverträglichkeiten (Allergien etc.) sind bei der Anmeldung zwingend anzugeben.

6. Aufsicht

Die Kinder werden von einer Lehrperson an den Mittagstisch und von den Aufsichtspersonen zurückbegleitet.

Während der Dauer des Mittagstisches werden die Kinder durch zwei erwachsene Personen gemäss Einsatzplan beaufsichtigt. Diese haben keinen pädagogischen Auftrag

Während der Mittagspause gibt es Zusatzangebote, die zum Teil kostenpflichtig sind.

7. An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Formular jeweils für ein ganzes Semester bis Ende Mai (2018: bis Mitte Juni) bzw. bis Ende Dezember. Für das Folgesemester erneuert sich die Anmeldung automatisch, sofern nicht bis Ende Dezember, bzw. Ende Mai eine Abmeldung erfolgt. Das Anmeldeformular kann über die Homepage des SVBu A3 bezogen werden (www.schulebucheggberg.ch).

Das Sekretariat und die Aufsichtspersonen führen eine Präsenzkontrolle. Im Verhinderungsfall hat eine vorgängige telefonische Abmeldung beim Sekretariat (Telefon, SMS, Whatsapp oder Mail) zu erfolgen. Im Normalfall soll die Abmeldung am Vorabend bis 18 Uhr erfolgen; in Ausnahmefällen am Morgen des Durchführungstages bis 07.30 Uhr.

Die Kinder müssen auch abgemeldet werden, wenn Schulreisen, Papiersammlungen, Ausflüge, Lager, etc. durchgeführt werden, sofern diese Anlässe nicht die ganze Schule Lüterkofen betreffen.

8. Finanzielles

Der Preis pro Mahlzeit inkl. Aufsicht beträgt CHF 10.00.

Die Kosten für den Mittagstisch sind gegen Rechnungsstellung für das ganze Semester im Voraus zu bezahlen. Bei Abmeldung werden die nicht bezogenen Mahlzeiten rückvergütet bzw. für das Folgesemester gutgeschrieben. Erfolgen Abmeldungen nach 07.30 Uhr am Durchführungstag, werden die Elternbeiträge nicht rückerstattet.

Schnuppermittagessen sowie gelegentliche Mittagessen von Lehrpersonen und Schulleitung sind der zuständigen Aufsichtsperson bar zu bezahlen. Die Kosten für Erwachsene betragen CHF 11.00 pro Mittagessen.

9. Verhaltensregeln; disziplinarische Massnahmen

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder bei der zuständigen Aufsichtsperson an- bzw. abzumelden.

Die Kinder dürfen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Aufsichtspersonen verlassen. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Die Mehrzweck- bzw. Turnhalle dürfen nicht benutzt werden. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, erstatten die Aufsichtspersonen Meldung an die Schulleitung. Diese entscheidet über die weiteren Schritte. Im Wiederholungsfall kann ein Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

10. Hygiene

Vor dem Essen waschen die Kinder die Hände. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Das Zahnputzmaterial ist von den Kindern mitzubringen. Es ist mit dem Namen zu versehen.

11. Versicherung und Haftung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Eltern.

Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Für mitgebrachte Spielsachen, Wertgegenstände usw. wird von Seiten des SVBu A3 keine Haftung übernommen.

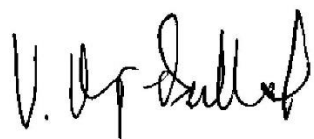
12. Verbindlichkeit

Mit der Anmeldung zum Mittagstisch anerkennen die Eltern die Bestimmungen dieses Regulativs.

Vom Vorstand SVBu A3 genehmigt am 08.05.2018.

Anpassungen gemäss DV-Beschluss vom 26.04.2017 und 25.04.2018.

Das Regulativ tritt am 01.08.2018 in Kraft und ersetzt das Regulativ vom 21.04.2016.



Verena Meyer-Burkhard
Präsidentin SVBu A3



Regula Just
Sekretärin